

# Ressourcen Politik

## PolRess 2 – Kurzanalyse

# Steuerliche Abzugsfähigkeit von Reparaturdienstleistungen: Optionen und Folgen

Maximilian Ramezani, Lisa Graaf, Klaus Jacob  
Forschungszentrum für Umweltpolitik, FU Berlin

Juli 2018

Ein Projekt im Auftrag des  
Bundesumweltministeriums und des  
Umweltbundesamtes (FKZ: 3715 11 110 0)

Laufzeit 04/2015 –4/2019



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz  
und nukleare Sicherheit

Umwelt  
Bundesamt

## Fachbegleitung UBA

Judit Kanthak  
Umweltbundesamt  
E-Mail: judit.kanthak@uba.de  
Tel.: 0340 – 2103 – 2072

## Ansprechpartner Projektteam

Dr. Klaus Jacob  
Freie Universität Berlin  
E-Mail: klaus.jacob@fu-berlin.de  
Tel.: 030 – 838 54492

## Projektpartner:

Freie Universität Berlin  
Forschungszentrum für Umweltpolitik



Öko-Institut e.V.



Ecologic-Institute



*Die veröffentlichten Papiere sind Zwischen- bzw. Arbeitsergebnisse der Autorinnen und Autoren. Sie spiegeln nicht notwendig Positionen der Auftraggeber oder der Ressorts der Bundesregierung wider. Sie stellen Beiträge zur Weiterentwicklung der Debatte dar.*

**Zitiationsweise:** Ramezani, Maximilian; Graaf, Lisa; Jacob, Klaus (2018): Steuerliche Abzugsfähigkeit von Reparaturdienstleistungen: Optionen und Folgen. Kurzanalyse im Projekt Ressourcenpolitik 2. [www.ressourcenpolitik.de](http://www.ressourcenpolitik.de)

## Inhalt

<b><u>1</u></b>	<b><u>EINLEITUNG.....</u></b>	<b><u>3</u></b>
<b><u>2</u></b>	<b><u>STEUERRECHTLICHE ABGRENZUNGSMÖGLICHKEITEN VON REPARATURDIENSTLEISTUNGEN.....</u></b>	<b><u>4</u></b>
2.1	AUSGANGSLAGE .....	4
2.2	BEGRÜNDUNGSZUSAMMENHANG UND KRITERIEN ZUR ABGRENZUNG .....	5
2.3	OPTIONEN FÜR EINEN ERWEITERTEN LEISTUNGSKATALOG.....	6
<b><u>3</u></b>	<b><u>FOLGENABSCHÄTZUNG .....</u></b>	<b><u>9</u></b>
3.1	STEIGENDE NACHFRAGE NACH REPARATURDIENSTLEISTUNGEN.....	10
3.2	VERTEILUNGSWIRKUNGEN .....	10
3.3	BESCHÄFTIGUNGSEFFEKTE UND WIRKUNGEN AUF UMSÄTZE .....	11
3.4	MARKT FÜR DIENSTLEISTUNGEN .....	12
3.5	MITNAHMEEFFEKTE .....	13
3.6	HYPOTHESEN ÜBER WEITERE MÖGLICHE INDIREKTE FOLGEN .....	14
3.7	BEITRAG FÜR DEN UMWELTSCHUTZ .....	14
<b><u>4</u></b>	<b><u>FAZIT .....</u></b>	<b><u>15</u></b>
<b><u>5</u></b>	<b><u>LITERATUR.....</u></b>	<b><u>16</u></b>

## 1 Einleitung

Die Verlängerung der Lebensdauer von Produkten durch Reparatur trägt dazu bei, Materialien zu sparen und Ressourcen zu schonen. In vielen Fällen sind Reparaturen jedoch teurer als der Neukauf – und die Situation verschärft sich, weil die Preise für (arbeitsintensive) Reparaturdienstleistungen schneller steigen als die für den Neukauf. Daher sollen Anreize geschaffen werden, die die Reparatur attraktiver machen. Schweden hat Anfang 2017 beschlossen, nicht nur die Mehrwertsteuer für bestimmte, lokal erbrachte Reparaturdienstleistungen zu reduzieren, sondern auch, dass die Arbeitskosten im Rahmen von Reparaturdienstleistungen von der Einkommenssteuer absetzbar sind (Regeringen 2016, 121 f.). Aber auch in Deutschland können bereits heute Ausgaben für Reparaturdienstleistungen, die innerhalb von Haus oder Wohnung erbracht werden, als Handwerkerleistung von der Einkommenssteuer abgesetzt werden.

Anlässlich der Europäischen Woche der Abfallvermeidung schlug das UBA im Rahmen der 7-Punkte Strategie gegen Obsoleszenz bereits vor, diese steuerliche Absetzbarkeit auch auf Reparaturen *außerhalb* des Haushalts zu erweitern (UBA 2017b). In diesem Zusammenhang trägt die vorliegende Studie dazu bei, die Produktbereiche zu identifizieren, bei denen Reparaturen bislang noch nicht angereizt werden. In Abgrenzung zum breiten Spektrum der bisher begünstigten Handwerkerleistungen werden somit gezielt jene Reparaturdienstleistungen in den Fokus gerückt, bei denen die Ausweitung des Steuerbonus sinnvoll sein könnten. Zweitens wird eine überschlägige Abschätzung von direkten Folgen durchgeführt, um zu prüfen, wie effektiv die Maßnahme ist. Weitergehende indirekte Folgen (z.B. ein möglicher Rückgang der Nachfrage nach Neugeräten) oder ungleiche Wirkungen auf unterschiedliche Einkommensgruppen werden nur qualitativ aufgezeigt.

In Kapitel 2 werden daher zunächst die derzeitigen Abzugsmöglichkeiten, deren steuerrechtliche Abgrenzung und Begründung dargestellt (2.1). Im Anschluss werden Optionen zur Ausweitung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Reparaturdienstleistungen entwickelt (2.2) und deren ökologische, ökonomische und fiskalischen Auswirkungen untersucht (Kapitel 3).

## 2 Steuerrechtliche Abgrenzungsmöglichkeiten von Reparaturdienstleistungen

### 2.1 Ausgangslage

Aufwendungen für Reparaturdienstleistungen im Haushalt sind bereits im Rahmen der so genannten Handwerksleistungen gemäß § 35a Abs. 3 des Einkommenssteuergesetzes auf Antrag vom zu versteuernden Einkommen abziehbar. Wie in Tabelle 1 dargestellt, gilt grundsätzlich, dass die Leistung „[im] unmittelbar [räumlichen] Zusammenhang zum Haushalt durchgeführt werden und diesem dienen“ muss (BMF 2016). Dabei können die Arbeitskosten inklusive der Fahrt- und Maschinenkosten sowie der Verbrauchsmittel steuerlich berücksichtigt werden. Zudem können solche Entsorgungskosten geltend gemacht werden, die als Nebenleistung getätigt wurden. Materialkosten sind nicht absetzbar. Prinzipiell findet dies bei der Reparatur aller Haushaltsgegenstände Anwendung, die im Rahmen einer Hausratsversicherung mitversichert werden können (ebd.). Mit anderen Worten: Vor Ort durchgeführte Reparaturen an Haushaltsgroßgeräten wie bspw. Waschmaschinen lassen sich bereits heute steuerlich absetzen. Zwar trifft dies auch auf kleinere Geräte zu, doch ist in der Praxis nicht davon auszugehen, dass hierfür Handwerksunternehmen in Anspruch genommen werden.

Absetzbare Handwerkerleistungen	Nicht absetzbare Leistungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeits- inkl. Fahrt- u. Maschinenkosten</li> <li>Verbrauchsmittel (bspw. Schmieröl)</li> <li>Entsorgungskosten (wenn Nebenleistung)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Materialkosten</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>u. a. Reparaturen an der Heizanlage, Elektro-, Gas- und Wasserinstallation, den Bodenbelägen, Fenstern und Türen und Fahrstühlen (auch deren Wartung)</li> <li><b>im Haushalt</b> durchgeführte Reparaturen an Haushaltsgegenständen wie Waschmaschine, Trockner, Geschirrspüler, Herd, Fernseher, PC u. a.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Handwerksarbeiten an Anlagen und Systemen im Neubau</li> <li>KfZ-Reparatur</li> <li>bspw. <b>Werkstattreparaturen</b></li> </ul>

Tabelle 1 Übersicht der derzeitigen Absetzmöglichkeiten (eigene Darstellung nach BMF (2016))

Der Bonus wurde bereits am 1. Januar 2006 eingeführt und ermöglicht es, 20 % der Aufwendungen für Handwerkerleistungen von der tariflichen Einkommenssteuer abzuziehen. Zunächst wurde die Abzugsfähigkeit auf 600 €/Jahr begrenzt. Im Zuge des Konjunkturpakets I wurde diese Obergrenze ab dem 1. Januar 2009 auf 1.200 €/Jahr verdoppelt (BMF 2017b, 308). Damit können Handwerkerleistungen bis zu einer Höhe von 6.000 € abgesetzt werden, womit sich der Einkommensteuerbetrag um bis zu 1.200 €

reduzieren kann. Der Höchstbetrag gilt laut § 35a Absatz 5 Satz 4 EStG haushalts- und nicht personenbezogen.

## 2.2 Begründungszusammenhang und Kriterien zur Abgrenzung

Mithilfe des Instruments sollte „der private Haushalt als Feld für neue Beschäftigungsmöglichkeiten“ gefördert werden (Finanzausschuss 2006) und damit ein „Anreiz für mehr legale Beschäftigung“ geschaffen, die Schattenwirtschaft bekämpft und das Handwerk sowie der Mittelstand unterstützt werden (Bundesrechnungshof 2011, 3). Allerdings kritisierte der Bundesrechnungshof wiederholt, dass die Inanspruchnahme des Handwerkerbonus mit sehr hohen Mitnahmeeffekten einhergehe: Zuletzt handelte es sich in 82% der geprüften Fälle teilweise oder gänzlich um Aufwendungen, die die Steuerpflichtigen ohnehin legal in Auftrag gegeben hätten. Zu den beispielhaften Mitnahmeeffekten zählen die Abrechnung von (Miet-)Nebenkosten, die sowieso auf Rechnung erfolgen, Wartungsarbeiten an Heizungen oder Aufzügen oder um ordnungsrechtlich vorgeschriebene Tätigkeiten wie Kaminkehrer-Leistungen. Dabei wurden wohlgermerkt Reparaturdienstleistungen an Haushaltsgeräten bislang nicht als Mitnahme kritisiert. Aufgrund von Kontrolldefiziten seitens der Finanzämter würde nur in 10 bis 20% der Fälle geprüft, ob die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Abzugsmöglichkeit überhaupt gegeben seien. Es lasse sich folglich weder sicherstellen, dass die Aufwendungen überhaupt getätigt wurden, noch vermeiden, dass nicht fälschlicherweise auch Materialkosten abgeschrieben würden. Daher empfiehlt der Bundesrechnungshof sogar, die Steuerermäßigung für Handwerkerdienstleistungen abzuschaffen (Bundesrechnungshof 2011, 3 ff., 2016).

Angesichts dieser Probleme stellt sich die Frage: Wie können bei einer Ausweitung der steuerlichen Abzugsfähigkeit sinnvolle Reparaturdienstleistungen von anderen Handwerksleistungen abgegrenzt werden? Hierfür können die folgenden Anforderungen formuliert werden:

- 1) Es sollten solche Reparaturen steuerrechtlich abgegrenzt werden, die tatsächlich zu einer Ausweitung von Reparaturen führen könnten (und nicht solche Reparaturen umfassen, die sowieso durchgeführt werden). De facto sind das solche Reparaturen, bei denen die Reparatur ähnlich aufwändig ist, wie der Neukauf. Bei sehr hochpreisigen Gütern (Kfz, Immobilien) dürften zusätzliche Anreize für Reparaturen unnötig sein.
- 2) Die steuerlich geförderten Reparaturen sollten unter Umweltgesichtspunkten vorteilhaft sein.
- 3) Die Abgrenzung sollte so ausgestaltet sein, dass negative Verteilungswirkungen vermieden werden. Dies könnte z. B. dadurch erreicht werden, dass nur die Reparatur von solchen Gütern absetzbar sein soll, die in allen oder in der Mehrheit der Haushalte vorhanden sind.

## 2.3 Optionen für einen erweiterten Leistungskatalog

Um die Produktkategorien zu identifizieren, für die eine Ausweitung der steuerlichen Abzugsfähigkeit der Reparaturkosten sinnvoll wäre, wurde in einem ersten Schritt anhand der Verbraucherpreisentwicklung ermittelt, in welchen Bereichen es eine starke Entkopplung zwischen der Preisentwicklung für Neukäufe und für Reparaturdienstleistungen gab. Wie Abbildung 1 zeigt, nahmen insbesondere die Preise zur Reparatur von Haushaltsgeräten im Vergleich zu den Preisen für deren Neukauf zu. In allen anderen Produktkategorien stiegen die Preisniveaus sowohl für Neukäufe als auch für Reparaturen an, dabei lag jedoch die Inflation der Reparaturen stets über der jeweiligen Preisentwicklung für den Kauf neuer Produkte.

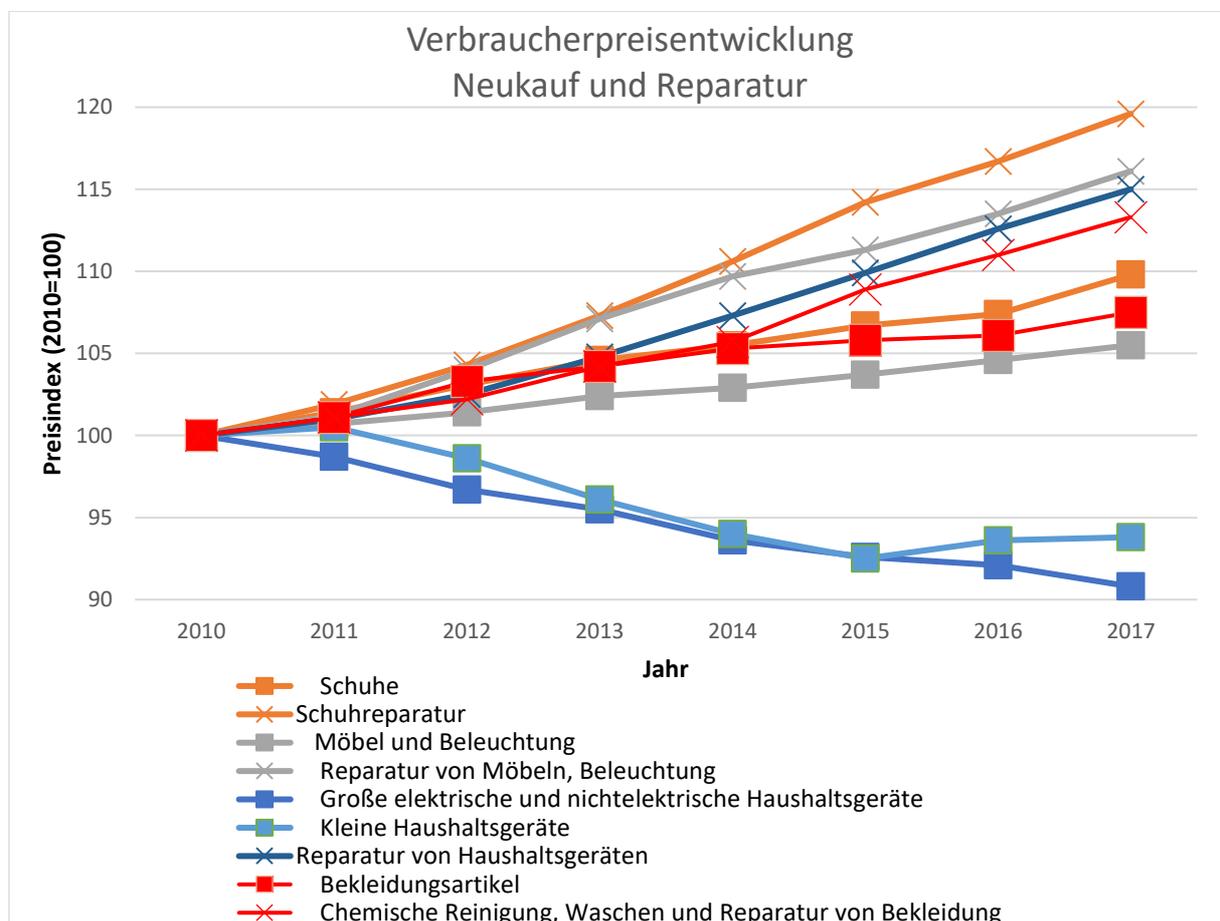


Abbildung 1 Entkopplung der Preise für Reparaturdienstleistungen und Neukäufen am Beispiel von Haushaltsgeräten, Schuhen und Möbeln (eigene Darstellung nach Destatis 2018)

Im Rahmen dieser Studie kann nicht genau beziffert werden, wie groß der Anteil der Gegenstände ist, die sich potenziell reparieren ließen. Angesichts des großen Sammelaufkommens an Elektronik- und Elektroaltgeräten, Altkleidung, -schuhen und -möbeln (s. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) kann vermutet werden, dass es neben den eigentlich funktionstüchtigen Produkten, die

aussortiert werden, um neuere, modischere Ersatzprodukte zu kaufen, einen großen Anteil von Produkten gibt, die nicht unwiederbringlich defekt sind (Prakash u. a. 2016). Es dürfte auch wirtschaftlich sein, einen Teil dieser technisch machbaren Reparaturen zu realisieren. Im Folgenden soll diskutiert werden, wie sich eine Ausweitung der steuerlichen Abzugsfähigkeit der Reparaturleistungen auf die jeweilige Reparaturtätigkeit auswirken könnte.

Sammelaufkommen ausgewählter Abfälle in Tonnen	
Elektronik- und Elektroaltgeräte (2014)	722.968
davon aus privaten Haushalten stammend	615.425
Haushaltsgroßgeräte	204.320
Haushaltskleingeräte	118.284
IT- und Telekommunikationsgeräte	110.055
Geräte der Unterhaltungselektronik	138.079
Sonstige	44.687
Alttextilien inkl. Schuhe (2013)	1.010.988
Altmöbel, Sperrgut, Restholz, Sonstiges (2014)	2.600.000

Tabelle 2 Sammelaufkommen aus privaten Haushalten im Jahr 2014 bzw. 2013 in Deutschland (bvse 2015, 37; UBA 2017a)

Aus praktischen Gründen wäre es eher nicht attraktiv, **Haushaltsgroßgeräte** wie Waschmaschinen, Trockner, Kühlschränke, Gefriergeräte, Herde oder Geschirrspüler außerhalb reparieren zu lassen. Somit sollten die bestehenden Rabattmöglichkeiten für diese Produktgruppe ausreichen. Denkbar wäre es, den Anteil der steuerlich absetzbaren Arbeitskosten von zurzeit 20 % auf beispielsweise 30 % zu erhöhen, um zu testen, ob sich somit die Reparaturtätigkeit erhöht. Denn in mehr als der Hälfte der Fälle, in denen Haushaltsgroßgeräte ausgetauscht werden, sind die Hauptursache Defekte (Prakash u. a. 2016) und es kann davon ausgegangen werden, dass ein Teil dieser Defekte reparabel sind. Im Gegensatz dazu scheint die bisherige maximale Einkommenssteuergutschrift von 1.200 € genügend Spielraum zu bieten – der Steuerbonus wird eher selten in vollem Umfang in Anspruch genommen. So lagen im Jahr 2012 die durchschnittlich gewährten Boni bei 165 € (Bundesrechnungshof 2016, 8). Noch frühere Untersuchungen von Ernst & Young und des Walter Eucken Instituts deuten darauf hin, dass am häufigsten Steuerermäßigungen in Höhe von 1 bis 100 € geltend gemacht werden (2013, 185 f.).

Bei alten **Haushaltskleingeräten** aus privaten Haushalten ist davon auszugehen, dass defekte Geräte, die potenziell repariert werden könnten, bislang nicht vor Ort repariert werden – die privaten Haushalte würden wahrscheinlich keine Aufträge vergeben, um bspw. defekte Mixer oder Wasserkocher reparieren zu lassen. Für diese Gruppe könnte es sich daher lohnen, den Handwerkerbonus auf Werkstattreparaturen auszuweiten.

Analog zu Haushaltskleingeräten würde die Ausweitung des räumlichen Zusammenhangs auch die Reparatur von **Geräten der Informations- und Kommunikationstechnologie** und der **Unterhaltungselektronik** anreizen. Auch hier ist anzunehmen, dass für die Reparatur größere Geräte wie bspw. Fernseher und Computer bereits heute Handwerkerleistungen zu Hause in Anspruch genommen werden, die bereits abzugsfähig sind. Ihr Anteil lässt sich jedoch nicht gesondert ausweisen. Der Bedarf an Reparaturen im Bereich der Unterhaltungselektronik ist wahrscheinlich geringer als bei Haushaltsgeräten, weil diese Geräte oft entsorgt werden, obwohl sie noch funktionieren (Prakash u. a. 2016). Reparaturen in diesem Bereich werden aufgrund der zunehmenden Miniaturisierung von Bauteilen vermutlich immer anspruchsvoller (JRC 2017).

**Bekleidung & Schuhe:** Laut einer Greenpeace-Umfrage hat etwa die Hälfte der Bevölkerung noch nie kaputte Kleidung reparieren lassen. 42% der Deutschen haben zudem noch nie selbst ihre Kleidung geflickt und 36% brachten ihre Schuhe noch nie zur Reparatur. Insbesondere in der Gruppe der 18 bis 29-jährigen ist die Kultur, Kleidung oder Schuhe zu reparieren oder reparieren zu lassen, gering, sodass der Einkommenssteuerrabatt hier eventuell einen aktivierenden Anreiz liefern würde und nicht von Mitnahmeeffekten auszugehen ist (Greenpeace 2015, 4 f.). Allerdings könnten die o.g. zusätzlichen Verteilungseffekte besonders virulent sein: Bei preisgünstigen Schuhen würde es sich finanziell eher lohnen, neue Schuhe zu kaufen, als alte reparieren zu lassen. Da insbesondere Menschen, die in prekären Verhältnissen leben, darauf angewiesen sind, preisgünstig einzukaufen (Benthin, Rainer; Gellrich 2017, 75), kämen somit Bezieherinnen und Bezieher geringer Einkommen seltener in den Genuss der steuerlichen Absetzbarkeit von Reparaturdienstleistungen. Reparierbare hochpreisige Kleidungsstücke und Schuhe sind tendenziell eher Personen mit höherem Einkommen zugänglich. Prinzipiell können sie infolgedessen stärker von der steuerlichen Absetzbarkeit profitieren. Ob sich in der Praxis dieser negative Verteilungseffekt einstellt, kann nicht pauschal abgeschätzt werden, weil neben den werkstofflichen und den sozioökonomischen Bedingungen auch Faktoren wie milieuspezifische Einstellungen eine Rolle spielen: So ist denkbar, dass bspw. traditionsbewusste Personen, die in prekären Verhältnissen leben, darauf achten, qualitativ hochwertige, reparierbare Produkte zu kaufen, indem sie z. B. in anderen Bereichen Konsumverzicht üben. Dahingegeben könnte sich bspw. eine finanziell gutsituierte Personen aus der Mittelschicht dafür entscheiden, ein defektes Produkt durch ein neues zu ersetzen, weil es ihr komfortabler erscheint (vgl. Benthin, Rainer; Gellrich 2017, 73–74).

Innerhalb des engen Spielraums der derzeit geltenden Mehrwertsteuerregelung wäre es auch möglich, eine Mehrwertsteuerreduktion auf Werkstattreparaturen von Kleidung und Schuhen zu gewähren (Bundesregierung 2017, 10). Schweden macht von dieser Möglichkeit bereits Gebrauch (Martin 2016; Regeringen 2016, 121, 412). Hierbei liegt der Vorteil für die Adressatinnen und Adressaten darin, dass der Abzug direkt bei der Bezahlung der Dienstleistung erfolgt. Es müssen keine Rechnungen aufbewahrt werden und es entsteht kein Aufwand, die Ausgaben bei der Steuererklärung zu berücksichtigen.

**Möbel:** Durch gesteigerte steuerliche Anreize für die Reparatur von Möbeln würden europaweit potenziell zusätzlich 440 Tsd. Tonnen Möbel wiedergenutzt, schätzt das European Environmental Bureau. Das Potenzial sei um ein Vielfaches höher, wenn begleitend weitere Maßnahmen getroffen würden (Vorgaben zum reparaturfreundlichen Produktdesign und weitere) (EEB 2017, 42). Massivholzmöbel sind prinzipiell langlebig. Nichtsdestotrotz ist das Abfallaufkommen hoch und wie in den anderen Kategorien ist davon auszugehen, dass defekte Möbelstücke selten repariert werden. Dagegen tragen Möbel aus Spanplatten bei höheren Belastungen oder nach Umzügen das Risiko in sich, schneller kaputt zu gehen. Analog zum Bereich Bekleidung und Schuhe stellt also auch hier die Verwendung von Werkstoffen mit niedrigerer Qualität ein Hemmnis für Reparatur dar (s. auch EEB 2017). Haushalte mit niedrigerem Einkommen würden tendenziell nicht von der Maßnahme profitieren. Haushalte mit hohem Einkommen könnten hingegen beispielsweise dadurch profitieren, dass sie die Restauration von teuren Antiquitäten steuerlich absetzen könnten.

Weitere Reparaturdienstleistungen sollten nicht in Erwägung gezogen werden: Bei Automobilen wären Mitnahmeeffekte zu erwarten, Reparaturen an Immobilien sind bereits abzugsfähig und bei weiteren Produktgruppen sind keine Umweltwirkungen zu erwarten.

Anstelle einer steuerlichen Förderung wäre es auch denkbar, den Bonus für Reparaturdienstleistungen direkt zu zahlen. So fördert die Stadt Graz seit 2017 die Reparatur von Elektrogeräten in Höhe von 50% der Reparaturkosten bzw. in einem Umfang von maximal 100€ pro Einwohner im Jahr (rreuse 2018). Dies birgt zwei Vorteile: Erstens könnte auch die Gruppe derer erreicht werden, die keine Lohn- und Einkommenssteuer zahlen. Zweitens würde die Umsetzung nicht von den fachfremden Finanzämtern kontrolliert, sondern idealerweise von den unteren Umweltbehörden. Diese erhielten somit ein zusätzliches ökonomisches Instrument zur Abfallvermeidung. Gleichzeitig käme jedoch auch ein erhöhter Verwaltungsaufwand auf sie zu und es bestünde die Frage, ob eine solche Förderung nach Beihilferecht und Haushaltsordnungen zulässig wäre.

### 3 Folgenabschätzung

Die im vorigen Kapitel entwickelten Optionen für eine erweiterte Abzugsfähigkeit von Reparaturdienstleistungen von der Einkommenssteuer umfassen:

- a. die Ausweitung auf Reparaturen, die außerhalb des Haushalts durchgeführt werden,
- b. und ggf. die Erhöhung des Anteils, innerhalb dessen sich Arbeitskosten vom Einkommenssteuertarif abziehen lassen (bspw. 30% statt 20%).

Abbildung 2 gibt einen schematischen Überblick über die Wirkung der Maßnahmen. Die Abschätzung fokussiert auf direkte Folgen und basiert auf Befunden aus Evaluationsstudien (Ernst & Young/Walter Eucken Institut; Deutsches Handwerksinstitut; Studien der schwedischen Regierung) und Daten von

statistischen Ämtern, dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof sowie dem Handwerksverband und dem European Environmental Bureau).

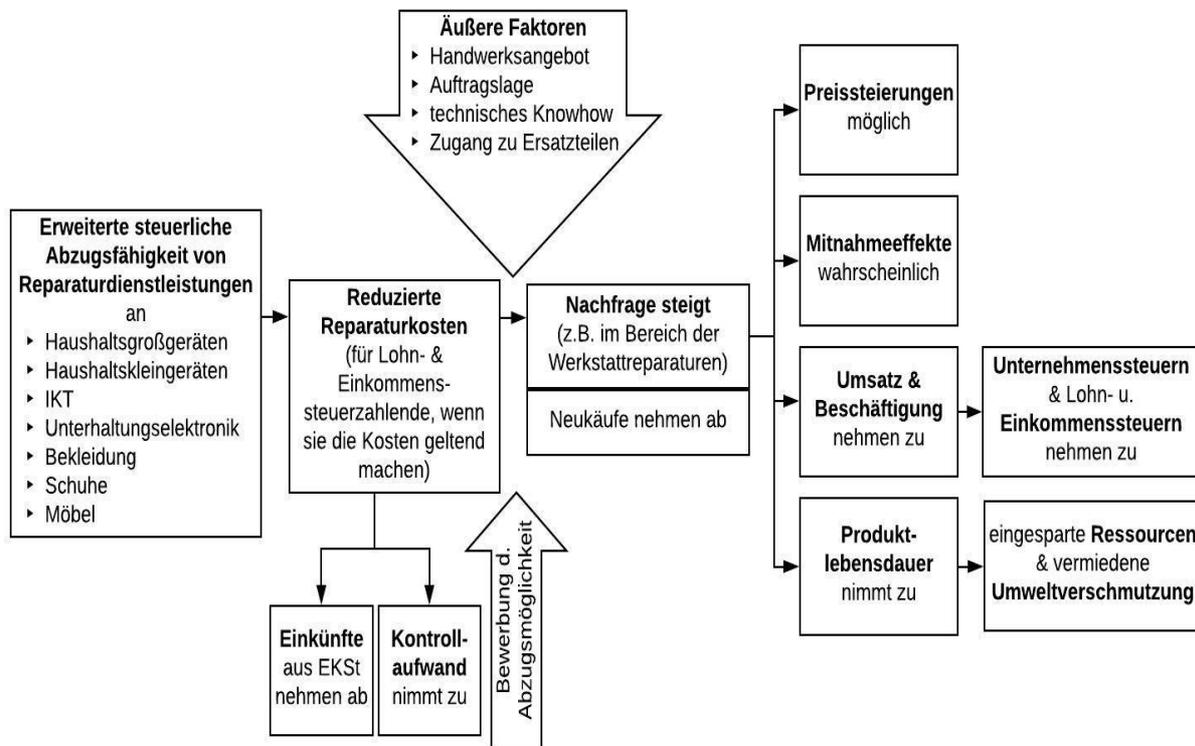


Abbildung 2 Schematischer Überblick der Wirkungen (eigene Darstellung)

### 3.1 Steigende Nachfrage nach Reparaturdienstleistungen

Wurde die Einkommenssteuerermäßigung auf Handwerkerleistungen 2008 noch in 5,9 Mio. Fällen in Anspruch genommen, wird sie heute etwa 10,4 Mio. mal geltend gemacht. Schätzungen zufolge belaufen sich die steuerlichen Mindereinnahmen im Jahr 2018 hierdurch auf insgesamt 2,05 Mrd. € (BMF 2017b, 95; Bundesrechnungshof 2016, 7). Der Bonus wird folglich bereits von etwa jedem vierten Steuerzahler in Anspruch genommen. Mithilfe einer flankierenden Informationskampagne könnte auf die veränderten Möglichkeiten aufmerksam gemacht werden. Es wird davon ausgegangen, dass auch die ausgeweitete steuerliche Abzugsfähigkeit dann schnell angenommen würde. Folglich stiege die Nachfrage nach Reparaturdienstleistungen – insbesondere in jenen Produktkategorien, in denen sich die Ausweitung der Abzugsfähigkeit lohnen würde. In der Konsequenz würden die Staatseinnahmen aus der Einkommenssteuer sinken.

### 3.2 Verteilungswirkungen

Potenziell können vom Einkommenssteuerrabatt auf Reparaturen die rund 43 Mio. Lohn- und Einkommenssteuerzahler profitieren. Nicht adressiert werden etwa 26 Mio. volljährige Einwohnerinnen und Einwohner, also knapp 38% der steuerpflichtigen Bevölkerung, die keine Lohn- und Einkommenssteuer

zahlen (BMF 2017a, 24) und folglich keinen Handwerkerbonus auf Reparaturdienstleistungen in Anspruch nehmen können. Das heißt, die Option, defekte Gegenstände reparieren zu lassen, wird nur für knapp zwei Drittel der Steuerpflichtigen attraktiver.

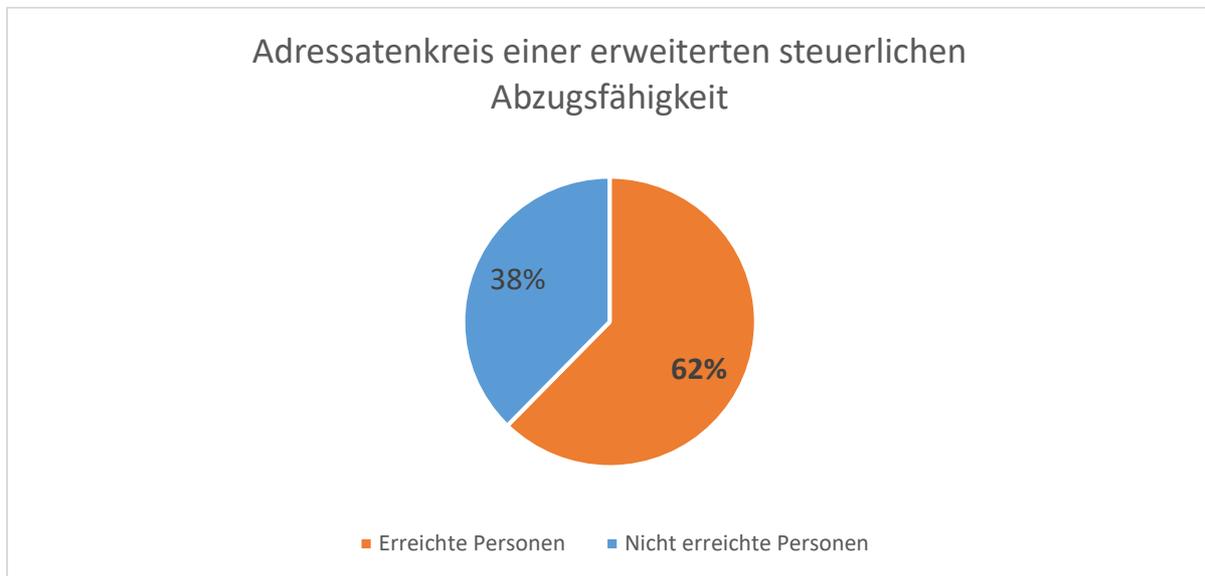


Abbildung 3 Knapp zwei Drittel der Steuerpflichtigen zahlen Lohn- und Einkommenssteuer und können somit durch die Maßnahme erreicht werden (eigene Darstellung)

Da es keine Aufschlüsselung über die Art der in Anspruch genommenen Handwerkerleistungen gibt, kann nicht gesondert betrachtet werden, welchen Anteil die Reparaturen von Gebrauchsgütern haben. Infolgedessen lässt es sich auch nicht präzise zurückverfolgen, ob manche Einkommensgruppen mehr oder weniger von der Möglichkeit Gebrauch machen, Reparaturkosten einkommenssteuerlich abzusetzen. Eine Haushaltsumfrage deutet jedoch darauf hin, dass das Wissen um die Absetzbarkeit mit der Höhe des Haushaltseinkommens korreliert. So sind Geringverdiener in weniger Fällen über die Möglichkeit informiert. Das heißt, auch wenn sie Handwerkerleistungen in Anspruch nehmen, setzen sie die Kosten seltener ab als Haushalte mit höherem Einkommen (Pirsig u. a. 2013, 153). Diesem negativen Verteilungseffekt könnte mit der genannten flankierenden Informationskampagne begegnet werden. Sollten jedoch die Preise für Reparaturdienstleistungen insgesamt aufgrund der Ausweitung des Steuerbonus ansteigen (s. Kapitel 3.3), verkehrte sich die Maßnahme für diejenigen, die keine Lohn- und Einkommenssteuer erklären, in einen Anreiz zum Kauf neuer Ware.

### 3.3 Beschäftigungseffekte und Wirkungen auf Umsätze

Die Evaluierungen der bisherigen Bestimmungen kommen zu dem Ergebnis, dass die steuerliche Abzugsfähigkeit von Handwerkerleistungen eine gesteigerte Nachfrage bewirkte. Dabei divergieren jedoch die Einschätzungen, wie stark die Umsätze stiegen und wie die Beschäftigungseffekte ausfielen:

Einerseits kommen Ernst & Young zusammen mit dem Walter Eucken Institut zu dem Ergebnis, dass die Umsätze der Handwerksunternehmen infolge der erstmaligen Einführung des Bonus und nach seiner Verdopplung gering zunahmten (Pirsig u. a. 2013, 189). Die Beschäftigung in Handwerksbetrieben habe zwar zugenommen, dieser Effekt sei jedoch nicht allein auf den Bonus, sondern auf die allgemein gute konjunkturelle Lage zurückzuführen. Nur für 7 % der Befragten einer repräsentativen Umfrage sei die steuerliche Abzugsfähigkeit von Handwerkerleistungen ausschlaggebend dafür gewesen, Aufträge nicht in Schwarzarbeit zu vergeben. Demgegenüber seien zeitgleich zur erstmaligen Einführung die Preise für die begünstigten Leistungen teurer geworden, was die Autorinnen und Autoren jedoch nicht mit Sicherheit auf den Handwerkerbonus zurückführen konnten (2013, 190).

Andererseits fand eine Studie des Deutschen Handwerksinstituts heraus, dass die Einführung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Handwerkerleistungen in „ganz erheblichem Maße dazu beiträgt, Arbeit aus dem informellen Sektor in die reguläre Wirtschaft zu überführen“. Darüber hinaus ergeben sich positive fiskalische Effekte, wenn man den Mindereinnahmen die staatlichen Mehreinnahmen im Zuge gestiegener Umsätze- und Einkommen sowie steigender Sozialversicherungsbeiträge gegenüberstelle (Bizer, Kilian; Kornhardt 2011, 19).

### 3.4 Markt für Dienstleistungen

Entscheidend für die Wirkung der erweiterten Absetzmöglichkeit von Reparaturdienstleistungen sind auch äußere Faktoren wie die Marktstruktur: So wirkt ein funktionierender Wettbewerb zwischen den Werkstätten, einer Preissteigerung bei Reparaturleistungen entgegen. Je einfacher z. B. auch unabhängige Werkstätten auf günstige Ersatzteile zugreifen können – dies ist eine zentrale Forderung, die das Handwerk bereits erhebt (Jordanova-Duda 2017), desto kompetitiver würden die steuerlich begünstigten Reparaturdienstleistungen gegenüber dem Neukauf. Um dies zu erreichen, bräuchte es flankierend zu den Absetzmöglichkeiten bei der Einkommenssteuer weitere Maßnahmen, die diesen Zugang ermöglichen.

Umgekehrt ist es aus Sicht der Verbraucherinnen und Verbraucher essentiell, dass sie einen einfachen Zugang zu Reparaturbetrieben finden. Als erfolgreiches Beispiel hierfür kann die belgische Second-Hand-Laden Kette *Kringwinkel* gelten, deren Geschäfte an prominenten Orten in den Einkaufsstraßen stehen und die dazu beitragen, dass Belgien eine 10-fach höhere Wiederverwendungsrate als Deutschland aufweist (Hafner 2017, 23). Gute Beispiele aus Deutschland sind im Bereich der defekten Geräte anwendungsfreundliche Online-Plattformen wie MeinMacher<sup>1</sup>, über die Verbraucherinnen und Verbraucher nach lokalen Dienstleistern suchen können. Abgesehen von diesen Möglichkeiten muss jedoch

---

<sup>1</sup> <https://www.meinmacher.de/>

konstatiert werden, dass in den letzten Jahrzehnten vielerorts bspw. die Zahl der Schuhmacherwerkstätten abnahm (RP-online 2017; volksstimme.de 2012) und sich somit der Zugang zu Reparaturdienstleistungen erschwert haben dürfte.

Ist die konjunkturelle Lage gut und die Auftragslage sehr hoch, kann die zusätzliche Nachfrage nach Reparaturen nicht schnell befriedigt werden, mit der Folge, dass sich eher für den Neukauf entschieden wird. Dieses Problem dürfte aktuell insbesondere in den elektro- und informationstechnischen Handwerken bestehen, wo die Auftragsbücher voll sind (ZDH 2018, 43). Hier kann davon ausgegangen werden, dass sich die Ausweitung der steuerlichen Abzugsfähigkeit gegenwärtig nicht unmittelbar bzw. nicht in vollem Umfang positiv auf die Reparaturtätigkeit auswirkt. Wenn sich das Geschäft mit der Reparatur jedoch ausreichend für die Betriebe lohnt, ist davon auszugehen, dass sie sukzessive mehr Beschäftigte einstellen werden, um die zusätzliche Nachfrage zu befriedigen. Denkbar ist auch, dass neue, auf Reparaturdienstleistungen spezialisierte Anbieter auf den Markt kommen, wie z. B. *Reparando*<sup>2</sup>, einem Anbieter für die Reparatur von Mobiltelefonen.

Die erweiterte Abzugsfähigkeit von Reparaturdienstleistungen hätte keinen anreizenden Effekt auf Reparaturen, die in *Repair Cafés* oder *Recyclingbörsen* verrichtet werden. Gleichwohl können diese Orte Konsumentinnen und Konsumenten wichtige weitere Anlaufstellen bieten, um Gegenstände selbst zu reparieren, reparieren zu lassen, defekte Gegenstände abzugeben bzw. reparierte Gegenstände zu kaufen. Im Gegensatz zu Handwerksbetrieben stehen sie unabhängig von der aktuellen Auftragslage zur Verfügung. Sie werden meist von Ehrenamtlichen geführt, doch es gibt auch Beispiele wie die Recyclingbörse in Herford oder die belgische Kette *Kringwinkel*, in der Menschen arbeiten, die zuvor Langzeitarbeitslose waren und auf dem regulären Arbeitsmarkt schlechte oder keine Chancen hatten (Hafner 2017, 26; Recyclingbörse o. J.).

### 3.5 Mitnahmeeffekte

Sowohl Kritiker als auch Befürworter des Instruments gehen davon aus, dass immer auch Mitnahmeeffekte auftreten werden (Bizer, Kilian; Kornhardt 2011, 20; Bundesrechnungshof 2011, 2016; Pirsig u. a. 2013). Auch wenn die steuerliche Abzugsfähigkeit von Reparaturleistungen auf Werkstattreparaturen ausgeweitet wird, ist folglich davon auszugehen, dass die Maßnahme von Personen genutzt wird, die ihre Kleidung, Schuhe oder Geräte sowieso reparieren lassen. Wie zuvor dargestellt, ist die Reparaturtätigkeit derzeit jedoch sehr gering, weshalb durch die hier vorgeschlagene Ausweitung keine signifikante Steigerung der Mitnahmeeffekte zu erwarten ist.

---

<sup>2</sup> <https://www.reparando.de/>

### 3.6 Hypothesen über weitere mögliche indirekte Folgen

- Wenn Geräte und Möbel vermehrt repariert werden, dann sinkt die Nachfrage nach neuen Produkten eher in einem Verhältnis von eins zu eins. Dieser Substitutionseffekt tritt im Bereich Kleidung und Schuhe wahrscheinlich nicht in gleichem Maße ein, weil sich Konsumentinnen und Konsumenten zusätzlich zu den reparierten Produkten weitere neue kaufen könnten – bei einem Mixer, einem Wasserkocher o. ä. ergäbe dies keinen Sinn.
- Damit Reparaturen überhaupt möglich sind, muss der Zugang zu Reparaturanleitungen verbessert werden (Wörrle 2017).
- Um den administrativen Aufwand für die Bewilligung des Handwerkerbonus zu senken, schlug das Deutsche Handwerksinstitut vor, einen Sockelbetrag einzuführen, bis zu dem keine Kosten steuerlich geltend gemacht werden können sollen. Da es sich bspw. bei der Reparatur von Kleidung eher um geringe Reparaturausgaben mit großem ökologischen Nutzen handelt dürfte, sollte zumindest bei der Absetzbarkeit von Reparaturdienstleistungen kein Sockelbetrag eingeführt werden, damit sich die Anreizwirkung besser entfalten kann.

### 3.7 Beitrag für den Umweltschutz

Grundsätzlich ist es unumstritten, dass es ökologisch vorteilhaft ist, Gegenstände zu reparieren. Laut Stiftung Warentest lohnt es sich unter dem Gesichtspunkt der Ressourceneffizienz, alte Geräte wieder in Gang zu setzen auch dann, wenn bspw. neue Waschmaschinen wasser- und energiesparender sind als ältere Modelle. Ab einem Alter von 10 Jahren verlängere eine Reparatur die Lebensdauer einer Waschmaschine um durchschnittlich drei Jahre (test.de 2017). Nicht nur vor dem Hintergrund des vermiedenen Aufwands für das Abfallmanagement, sondern auch im Hinblick auf die vermiedenen Rohstoffeinsätze während der Herstellung trägt die Reparatur zum Umweltschutz bei: Die längere Verwendung von Bekleidung aus Naturfasern schont Böden und vermindert den Wasser- und Pestizideinsatz. Die Reparatur von Textilien aus Kunstfasern mindert den Bedarf an Erdöl. Die Herstellung von Lederschuhen geht in der Regel mit einem hohen Einsatz von giftigen Chemikalien und unbehandelten Abwässern einher (INKOTA o. J.) (für Möbel siehe auch: EEB 2017, 42).

Aus den vorherigen Betrachtungen zu Verteilungswirkungen und dem Markt für Dienstleistungen lässt sich allerdings schließen, dass die alleinige Ausweitung des Handwerkerbonus im Rahmen der Einkommenssteuer nicht ausreicht, um die ökologischen Potenziale einer gesteigerten Reparaturtätigkeit in vollem Umfang zu heben.

## 4 Fazit

Es wurden zwei Optionen zur Weiterentwicklung des einkommenssteuerlichen Anreizes für Handwerkerleistungen identifiziert: Die **Ausweitung** auf Reparaturen, die **außerhalb des Haushalts** erbracht werden sowie die **Anhebung des Prozentsatzes**, zu dem sich Aufwendungen von der Einkommenssteuer abziehen lassen.

Da **mehr als ein Drittel der Steuerpflichtigen** grundsätzlich nicht in den Genuss des steuerlichen Anreizes kommen kann, weil sie keine Lohn- und Einkommenssteuer zahlen, wird erwartet, dass der zusätzliche Anreiz zur Steigerung der Reparaturtätigkeit begrenzt ist. Hinzu kommt, dass **reparierbare Produkte eher teurer** sind und sie häufiger von Haushalten mit höheren Einkommen gekauft werden, was den Kreis derer, die Reparaturdienstleistungen steuerlich geltend machen können, und damit das Potenzial für den **Ressourcenschutz** reduziert. Ferner könnte als Reaktion auf die Maßnahme das **Preisniveau** für Reparaturdienstleistungen ansteigen, was zulasten der nicht Begünstigten ginge.

Im Vergleich dazu gehen von einer Reduktion der **Mehrwertsteuer** auf Reparaturen an Kleidung und Schuhen keine unerwünschten Verteilungseffekte aus. So würden mehr Personen erreicht, doch ließe sich diese Maßnahme im Rahmen der aktuellen Regeln nicht auf die anderen Produkte ausweiten. Eine weitere Option mit geringerer Verteilungswirkung bestünde in der **Zahlung von Direktzuschüssen** für Reparaturdienstleistungen, wie sie die Stadt Graz unternimmt.

Die Wirkungsanalyse hat gezeigt, dass der Erfolg der erweiterten steuerlichen Abzugsfähigkeit von Reparaturdienstleistungen maßgeblich von äußeren Faktoren abhängen dürfte: Ohne einen ausreichenden **Wettbewerb** auf den Märkten für Reparaturdienstleistungen und Ersatzteilen, besteht das Risiko, dass die Vergünstigung nur zu Preissteigerungen führen. Am Beispiel des mangelnden Zugangs zu günstigen Ersatzteilen für unabhängige Werkstätten, stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, diesem Problem mit Subventionen zu begegnen oder ob nicht zunächst der freie Zugang zu Ersatzteilen gewährleistet werden müsste.

Lokale Angebote wie Initiativen, die gespendete Gegenstände reparieren und wiederverkaufen oder einfach eine Plattform bieten, um Reparaturen selbst vorzunehmen, stellen eine wichtige Ergänzung zu Handwerksbetrieben dar. Das Beispiel der Recyclingbörse Herford zeigt, dass sie sogar einen Beitrag zur **Arbeitsmarktintegration** von Langzeitarbeitslosen leisten. Das Instrument der steuerlichen Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen erreicht diese Initiativen jedoch nicht.

Wie groß das **Potenzial** der **wirtschaftlich realisierbaren Reparaturen** ist bzw. in welchem Maße der steuerliche Anreiz dazu beiträgt, die Wirtschaftlichkeit von Reparaturen zu steigern, kann auf Grundlage der verfügbaren Daten **nicht klar** abgeschätzt werden. Hier sollten, ganz unabhängig von den Instrumenten zur Anreizung von Reparaturtätigkeit, Erhebungen durchgeführt werden, um abzuschätzen, welche Reparaturen technisch und ökonomisch sinnvoll sind.

## 5 Literatur

- Benthin, Rainer; Gellrich, Angelika. 2017. *Umweltbewusstsein in Deutschland 2016. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage*.  
[https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/umweltbewusstse in\\_deutschland\\_2016\\_bf.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/umweltbewusstse-in_deutschland_2016_bf.pdf) (30. Juli 2018).
- Bizer, Kilian; Kornhardt, Ullrich. 2011. *Volkswirtschaftliche Implikationen eines modifizierten Steuerbonus für Handwerkerleistungen*. [http://www.ifh.wiwi.uni-goettingen.de/sites/default/files/AH 66 Handwerkerbonus.pdf](http://www.ifh.wiwi.uni-goettingen.de/sites/default/files/AH_66_Handwerkerbonus.pdf) (26. Juni 2018).
- BMF. 2016. *Steuerermäßigung bei Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse und für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen (§ 35a EStG)*. <https://bmf-esth.de/esth/2016/C-Anhaenge/Anhang-17a/inhalt.html;jsessionid=595F691A028D40CCEE9317F9E11B12AF#controls-toc-125372> (19. Juni 2018).
- . 2017a. *Datensammlung zur Steuerpolitik - Ausgabe 2016/2017*. Berlin. [http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren\\_Bestellservice/2017-03-08-datensammlung-zur-steuerpolitik-2016-2017.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/2017-03-08-datensammlung-zur-steuerpolitik-2016-2017.pdf?__blob=publicationFile&v=6) (19. Juni 2018).
- . 2017b. *Sechszwanzigster Subventionsbericht*. [https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren\\_Bestellservice/2018-08-23-subventionsbericht-26.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/2018-08-23-subventionsbericht-26.pdf?__blob=publicationFile&v=2) (19. Juni 2018).
- Bundesrechnungshof. 2011. *Bericht nach 99 BHO über die Steuerermäßigung für haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen nach 35a EStG*. <https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/sonderberichte/langfassungen/2011-sonderbericht-steuerermaessigung-fuer-haushaltsnahe-dienstleistungen-und-handwerkerleistungen-nach-ss-35a-estg> (19. Juni 2018).
- . 2016. *Bericht an den Finanzausschuss des Deutschen Bundestages nach § 88 Abs. 2 BHO zu der Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen und haushaltsnahe Dienstleistungen nach § 35a Einkommensteuergesetz*. <https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/beratungsberichte/langfassungen/langfassungen-2016/2016-bericht-steuerermaessigung-fuer-handwerkerleistungen-und-haushaltsnahe-dienstleistungen-nach-35a-einkommensteuergesetz-pdf> (26. Juni 2018).
- Bundesregierung. 2017. „Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis

- 90/Die Grünen. Maßnahmen gegen vorzeitigen Verschleiß von Elektrogeräten“. [https://www.gruene-bundestag.de/fileadmin/media/gruenebundestag\\_de/themen\\_az/verbraucherschutz/PDF/170706\\_Antwort\\_Geplante\\_Obsoleszenz.pdf](https://www.gruene-bundestag.de/fileadmin/media/gruenebundestag_de/themen_az/verbraucherschutz/PDF/170706_Antwort_Geplante_Obsoleszenz.pdf) (20. Juni 2018).
- bvse. 2015. *Konsum, Bedarf und Wiederverwendung von Bekleidung und Textilien in Deutschland*. [https://www.bvse.de/images/pdf/Leitfaeden-Broschueren/150914\\_Textilstudie\\_2015.pdf](https://www.bvse.de/images/pdf/Leitfaeden-Broschueren/150914_Textilstudie_2015.pdf) (4. Juni 2018).
- EEB. 2017. *Circular economy opportunities in the furniture sector*. <http://eeb.org/cutting-waste-could-boost-furniture-industry/> (28. Juni 2018).
- Finanzausschuss. 2006. *Beschlussempfehlung und Bericht. Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung*. Deutscher Bundestag. <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/16/009/1600974.pdf> (2. Juli 2018).
- Greenpeace. 2015. „Wegwerfware Kleidung | Greenpeace Zusammenfassung der Ergebnisse einer repräsentativen Greenpeace-Umfrage zu Kaufverhalten, Tragedauer und der Entsorgung von Mode“. <https://www.greenpeace.de/presse/publikationen/wegwerfware-kleidung> (14. Dezember 2017).
- Hafner, Isabella. 2017. „Die Kultur der Reparatur“. *factory. Magazin für nachhaltiges Wirtschaften*. [http://www.factory-magazin.de/fileadmin/magazin/media/circulareconomy/factory\\_1\\_2017\\_circular\\_ec\\_web.pdf](http://www.factory-magazin.de/fileadmin/magazin/media/circulareconomy/factory_1_2017_circular_ec_web.pdf) (3. Juli 2018).
- INKOTA. „Was steckt in deinem Schuh?“ <https://www.inkota.de/themen-kampagnen/soziale-verpflichtung-fuer-unternehmen/change-your-shoes/was-steckt-in-deinem-schuh/> (29. Juni 2018).
- Jordanova-Duda, Matilda. 2017. „Kein Ersatz“. *VDI Nachrichten*. <https://www.vdi-nachrichten.com/Technik/Kein-Ersatz> (18. Juni 2018).
- JRC. 2017. *Critical raw materials and the circular economy - Background report*. [http://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/bitstream/JRC108710/jrc108710-pdf-21-12-2017\\_final.pdf](http://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/bitstream/JRC108710/jrc108710-pdf-21-12-2017_final.pdf).
- Martin, Rachel. 2016. „Sweden Proposes Tax Breaks For Repairs“. <https://www.npr.org/2016/10/02/496282845/sweden-proposes-tax-breaks-for-repairs> (14. Juni 2018).
- Pirsig, Sven; Matthias; Kirbach, Krystian; Pracz, Hans-Georg; Petersen, Lars; Feld, und Sarah Necker. 2013. *Evaluierung der Wirksamkeit der steuerlichen Förderung für Handwerkerleistungen*. Berlin.

- [https://www.eucken.de/wp-content/uploads/Studie\\_Handwerk.pdf](https://www.eucken.de/wp-content/uploads/Studie_Handwerk.pdf) (25. Juni 2018).
- Prakash, Siddharth, Günther Dehoust, Martin Gsell, Tobias Schleicher, und Rainer Stamminger. 2016. „Einfluss der Nutzungsdauer von Produkten auf ihre Umweltwirkung: Schaffung einer Informationsgrundlage und Entwicklung von Strategien gegen ‚Obsoleszenz‘“. *Dessau-Roßlau: UBA Texte* 11: 2016.
- Recyclingbörse. „Wer wir sind: Die Recyclingbörse!“ <https://www.recyclingboerse.org/wer-wir-sind/> (3. Juli 2018).
- Regeringen. 2016. *Regeringens proposition 2016/17:1. Budgetpropositionen för 2017*. <https://www.regeringen.se/contentassets/e926a751d9eb4c978c4d892c659ebc8e/forslag-till-statens-budget-for-2017-finansplan-och-skattefragor-kapitel-1-12-bilagor-1-21> (18. Juni 2018).
- RP-online. 2017. „Mein Laden: Werner Ross macht Schuhe schön“. [https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/werner-ross-macht-schuhe-schoen\\_aid-20784173](https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/werner-ross-macht-schuhe-schoen_aid-20784173) (3. Juli 2018).
- rreuse. 2018. „Households in Graz offered 100 EUR per year to have their things repaired“. *Pressemitteilung*. <http://www.rreuse.org/households-in-graz-offered-100-eur-per-year-to-have-their-things-repaired/> (20. Juni 2018).
- test.de. 2017. „Waschmaschinen - Reparieren der Umwelt zuliebe“. *Pressemitteilung der Stiftung Warentest*. <https://www.test.de/Kaffeefullautomat-Staubsauger-Waschmaschine-Wann-sich-eine-Reparatur-lohnt-5157064-5157089/> (20. Juni 2018).
- UBA. 2017a. „Elektro- und Elektronikaltgeräte“. <https://www.umweltbundesamt.de/daten/ressourcen-abfall/verwertung-entsorgung-ausgewaehlter-abfallarten/elektro-elektronikaltgeraete#textpart-1> (20. Juni 2018).
- . 2017b. „Reparaturen von Haushaltsgeräten sollten steuerlich absetzbar sein“. *Pressemitteilung anlässlich der Europäischen Woche der Abfallvermeidung*. <https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/reparaturen-von-haushaltsgeraeten-sollten> (19. Juni 2018).
- volksstimme.de. 2012. „Schuhmacher-Betriebe sterben langsam aus“. [https://www.volksstimme.de/nachrichten/deutschland\\_und\\_welt/wirtschaft\\_und\\_boerse/wirtschaft\\_regional/974725\\_Schuhmacher-Betriebe-sterben-langsam-aus.html](https://www.volksstimme.de/nachrichten/deutschland_und_welt/wirtschaft_und_boerse/wirtschaft_regional/974725_Schuhmacher-Betriebe-sterben-langsam-aus.html) (3. Juli 2018).
- Wörrle, Jana Tashina. 2017. „Reparieren statt wegwerfen: Warum das oft nicht möglich ist“. <https://www.deutsche-handwerks-zeitung.de/mehr-reparieren-statt-wegwerfen-das-muesste-sich-aendern/150/3098/361610> (18. Juni 2018).
- ZDH. 2018. *Handwerk weiter kraftvoll unterwegs. Geschäftslage des Handwerks*.

[https://www.zdh.de/fileadmin/user\\_upload/ZDH\\_Konjunkturreport\\_1\\_2018.pdf](https://www.zdh.de/fileadmin/user_upload/ZDH_Konjunkturreport_1_2018.pdf) (25. Juni 2018).